

Informationsblatt zum Antrag auf Inanspruchnahme einer Leistung -> Krankenversicherung

Wenn Sie auf Grund mehrfacher geringfügiger Beschäftigung ein über die Geringfügigkeitsgrenze liegendes Entgelt von € 425,70 beziehen, und eine Krankenversicherung benötigen, ist das Formular „Antrag auf Inanspruchnahme einer Leistung“ auszufüllen.

Aufgrund dieses Formulars wird der Pauschalbetrag für

Angestellte	13,65 %
Arbeiter	14,20 %

monatlich vorgeschrieben und ist auch verpflichtend monatlich zu bezahlen – und zwar (rückwirkend) ab dem Zeitpunkt des Eintrittes der Pflichtversicherung.

Eine genaue Abrechnung erfolgt mit Ende des Jahres, wenn alle Beitragsgrundlagen von jedem einzelnen Dienstgeber gespeichert wurden. Die bereits geleisteten Zahlungen werden von den Jahressummen in Abzug gebracht. Es wird nur die Differenz vorgeschrieben.